Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Ordnungsamt
Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Fr. Pörschke
Zimmer-Nr.	202
Telefon direkt	040 / 535 95 235
Fax:	040/53531383
E-Mail	verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum	25.11.2019

[redacted]

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom
21.11.2019

Mein Zeichen / Schreiben vom
3211.71.081 Tempo 30 in sensiblen Bereichen

Einwohnerfrage in Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.11.2019 zum Thema „30 er -Zonen Kindergärten"

Sehr geehrte [redacted],

Sie fragen an, warum es kein generelles Tempo 30 gebe. Die Antwort lautet, dass es hierfür keinerlei Rechtsgrundlage gibt. Sollten Sie sich hier entsprechende Regelungen wünschen, möchte ich Sie bitten, an den Verordnungsgeber der Straßenverkehrsordnung heranzutreten.

Die von Ihnen zitierte Rechtsgrundlage ist der Straßenverkehrsbehörde Norderstedt wohl bekannt und wurde entsprechend umgesetzt. Sämtliche Einrichtungen wurden im Rahmen einer Verkehrsschau im Jahre 2017 überprüft und dort Anordnungen getroffen, wo die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren. Hierzu sind bereits Fragen in diverse Mitteilungsvorlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, die Ihnen offensichtlich bekannt sind, beantwortet wurden. Außerdem erhielten Sie hierzu bereits auch schon Antworten auf Ihre Einwohnerfragen, so dass ich jetzt davon absehe, dieses an dieser Stelle erneut zu wiederholen.

Bei der Marommer Straße verhält es sich gleichermaßen. Auch hier sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 leider nicht gegeben. Dieses Ergebnis gilt auch unabhängig von der Anzahl der Bürgerbeschwerden.

Ihnen steht wie jedem Verkehrsteilnehmer es frei, den Rechtsweg gegen die bestehenden Verkehrsregeln zu Tempo 30 in sensiblen Bereichen zu beschreiten und Widerspruch gegen die einzelnen Regelungen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Pörschke